

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**89. Sitzung am 28./29. November 2013**

**Projektnummer: 12/026**

**Hochschule: Fachhochschule Brandenburg**

**Studiengang: Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemesters 2020

**Auflagen:**

1. Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:
  - Die Hochschule muss die fehlenden Beschreibungen zu den Modulen „Dokumentenmanagementsystem“, „E-Commerce als strategisches Vertriebskonzept“, „Secure Software Lifecycle Management“, „Gestaltung interaktiver Plattformen“, „Grundlagen der IKT-Infrastruktur-Sicherheit“ und „Recht, Compliance und Datenschutz“ (gemäß den Anforderungen der Kultusministerkonferenz) nachreichen und nachweisen, dass Wahlpflichtkatalog und Modulhandbuch bezüglich der Wahlpflichtfächer in Einklang gebracht wurden  
(s. Kapitel 3.1, *Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
  - Die Hochschule muss die für das Master-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Master-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll  
(s. Kapitel 3.1, *Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012*).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014**

2. In den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen ist Folgendes zu regeln
  - Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden  
(s. Kapitel 3.1, *Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

- Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden  
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen  
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).
- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen  
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

3. Die Darstellung des Workload der Abschlussarbeit in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, im Modulhandbuch und in der Modultafel muss harmonisiert werden und nachvollziehbar dargestellt sein  
(s. Kapitel 5.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Brandenburg

---

**Master-Studiengang:**

Wirtschaftsinformatik

---

**Abschlussgrad:**

Master of Science (M.Sc.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Die Wirtschaftsinformatik verbindet anwendungsorientierte Teile der Informatik mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und ist damit ein interdisziplinäres und praxisnahes Fachgebiet. Der sichere Umgang mit Management, Modellierung und Optimierung von Prozessen in Unternehmen und Verwaltungen ist eine der entscheidenden Fähigkeiten eines Wirtschaftsinformatikers. Ziel des Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik ist daher die Ausbildung von Fach- und Führungskräften, die den Herausforderungen der sich rasch verändernden Bedingungen – im technischen Sinne wie auch aus gesellschaftlicher Sicht – bei IT-Anwendern, Beratungsunternehmen und Systemhäusern gewachsen sind. Sie besitzen die nötigen Qualifikationen, um im beschriebenen Umfeld zielgerichtet, effizient und strategisch orientiert handeln zu können.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang):**

anwendungsorientiert

---

**Studiendauer:**

4 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

17

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2008/09

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzügig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

120 ECTS

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30 h/ECTS

---

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 03. April 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Brandenburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 08. Mai 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Ulrich Hoffmann**

Leuphana Universität Lüneburg  
Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
Dep. Wirtschaftsinformatik  
Institut für Wissens- und Informationsmanagement (IWI)

**Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens**

Nordakademie Hochschule der Wirtschaft, Elmshorn  
Leiter Fachbereich Ingenieurwissenschaften  
Leiter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Ahrens**

Bayer AG, Leverkusen  
Bayer Business Services

**Peter Isemann**

Studierender TU Berlin  
Master-Studiengang Zukunftsforschung

FIBAA-Projektmanager:  
Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 09./10. September 2013 in den Räumen der Hochschule in Brandenburg durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Security Management (M.Sc.) begutachtet. In einem weiteren Cluster wurden parallel die Studiengänge BWL Allgemeines Management (B.Sc.), BWL Internationales Management (M.Sc.), Technologie- und Innovationsmanagement (M.Sc.), Berufsbegleitender Bachelor BWL (B.Sc.) begutachtet und die Zertifizierung einiger Module des Fernstudienganges des berufsbegleitenden Bachelor BWL geprüft. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 7. November 2013 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 14. November 2013; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) der Fachhochschule Brandenburg entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom Wintersemester 2013/14 für einen Zeitraum von sieben Jahren bis zum Ende des Sommersemesters 2020 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in folgenden Punkten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung für sieben Jahre unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Die Hochschule muss die fehlenden Beschreibungen zu den Modulen „Dokumentenmanagementsystem“, „E-Commerce als strategisches Vertriebskonzept“, „Secure Software Lifecycle Management“, „Gestaltung interaktiver Plattformen“, „Grundlagen der IKT-Infrastruktur-Sicherheit“ und „Recht, Compliance und Datenschutz“ (gemäß den Anforderungen der Kultusministerkonferenz) nachreichen und nachweisen, dass Wahlpflichtkatalog und Modulhandbuch bezüglich der Wahlpflichtfächer in Einklang gebracht wurden (s. Kapitel 3.1, *Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
- Die Hochschule muss die für das Master-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Master-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll (s. Kapitel 3.1, *Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012*).

2. In den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen ist Folgendes zu regeln:

- Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden (s. Kapitel 3.1, *Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).
- Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden (s. Kapitel 3.1, *Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Ein-*

*führung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).*

- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen  
*(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).*
  - Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen  
*(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*
3. Die Darstellung des Workload der Abschlussarbeit in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, im Modulhandbuch und in der Modultafel muss harmonisiert werden und nachvollziehbar dargestellt sein  
*(s. Kapitel 5.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Brandenburg (FHB) wurde 1992 als Campushochschule neu gegründet. Auftrag der Hochschule ist die anwendungsorientierte Lehre, Weiterbildung und Forschung. Zur FHB gehören die drei Fachbereiche Informatik und Medien, Technik und Wirtschaft.

Die Hochschule hat heute insgesamt ca. 3.000 Studierende in 19 Studiengängen. Ca. 600 Studierende studieren berufsbegleitend; 250 sind ausländische Studierende. Im Fachbereich Wirtschaft studieren etwa 1.400 Studierende (inklusive derjenigen in den auslaufenden Diplomstudiengängen). Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt ca. 11 %. Die Studierenden lernen und forschen mit zurzeit 23 Professoren, akademischen Mitarbeitern sowie weiteren Mitarbeitern.

## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde erstmalig im Wintersemester 2008 angeboten und durch die FIBAA für den Zeitraum vom 08.02.2008 bis zum 31.08.2013 akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist wurde im September 2013 auf Antrag der Hochschule vorläufig um ein Jahr verlängert, da die eingereichten Unterlagen zur Durchführung keine Mängel aufwiesen, die einer Akkreditierung grundsätzlich entgegenstehen würden. Der Studiengang erfreut sich, so führt die Hochschule weiter aus, einer steigenden Nachfrage. 2012 waren im ersten Fachsemester 47 Studierende immatrikuliert. Insgesamt liegt die Zahl der Studierenden nach Einschätzung der Hochschule noch unterhalb der Aufnahmekapazität.

Die Anzahl der Studienanfänger für das Wintersemester 2012/13 im Master-Studiengang WI ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

*Tabelle: Kapazität u. Immatrikulationszahlen WiSe 12/13*

Studiengang	Kapazität 12/13	Immatrikulationen (Studienanfänger) ins 1. Fachsemester 12/13*	Tatsächliche Immatrikulationen insges. 12/13**	Anzahl Studierende insgesamt
WI (M)	17	27	27	64

\*Studienanfänger im 1. Fachsemester (Stichtag 31.10.12)

\*\*Tatsächliche Neueinschreibungen zum WiSe 12/13 (Stichtag 31.10.12)

*Tabelle: Statistische Daten 2009 – 2012 zu Studienplätze, Bewerberzahl, Immatrikulationen, Bewerberquote und ausländische Studierende*

	Studienplätze <b>2012</b>	Bewerberanzahl	Immatrikulationen	Bewerberquote	Studienplätze <b>2011</b>	Bewerberanzahl	Immatrikulationen	Bewerberquote
WI (M)	17	41	27	241,18%	21	15	15	71,43%
	<b>2010</b>				<b>2009</b>			

WI (M)	20	26	27	135,00%	21	12	11	57,14%
	Ø Abschluss- note <b>2012</b>	Abbrecher- quote	Erfolgs- quote	Quote ausländ. Stud.	Ø Ab- schluss- note <b>2011</b>	Abbre- cherquo- te	Erfolgsquo- te	Quote ausländ. Stud.
WI (M)	1.30	20,00%	60,00%	13,08%	1.45	20,00%	60,00%	7,69%
	Ø Ab- schluss- note <b>2010</b>	Abbrecher- quote	Erfolgsquo- te	Quote ausländ. Stud.	Ø Ab- schluss- note <b>2009</b>	Abbre- cherquo- te	Erfolgsquo- te	Quote ausländ. Stud.
WI (M)	1.30	2,36%		11,93%		12,60%		20,45%

Der Studiengang wurde in der Erstakkreditierung ohne Auflagen akkreditiert. Die Gutachter sahen jedoch die FIBAA-Qualitätsanforderungen in zwei Punkten als nicht erfüllt an. Zum einen empfahlen sie, vorgesehene Maßnahmen zur Förderung der allgemeinbildenden Kompetenzen im Rahmen der Prüfung der „Überfachlichen Qualifikationen“ zu verstärken. Zum anderen sollte die Hochschule die Umsetzung der Karriereberatung und der Alumni-Aktivitäten im Rahmen der „Zusätzlichen Dienstleistungen“ forcieren, um sich als Hochschule stärker profilieren zu können.

Die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden, so führt die Hochschule aus, umgesetzt. Eine wesentliche Änderung bzgl. der Struktur des Studienganges wurde nach Angabe der Hochschule mit dem Beginn des Wintersemesters 2011 implementiert. Verbunden mit einer Namensänderung, der Zusatz Information Process Management entfällt, sei in der Studien- und Prüfungsordnung vom 21.12.2011 die Möglichkeit geschaffen worden, Spezialisierungsrichtungen auszuprägern. Die Ausprägung finde über speziell zugeschnittene Wahlpflichtkataloge statt. Die Spezialisierungen würden im ersten Master-Semester festgelegt und durch die Wahlpflichtfächer im zweiten und dritten Semester umgesetzt. Über die Anzahl der angebotenen Spezialisierungen sei es möglich, den Studiengang entsprechend der Zahl der immatrikulierten Studierenden zu skalieren. Zudem könne in gewissen Grenzen aktuellen Marktanforderungen, die sich auch in den Wünschen der Studierenden zeigen, Rechnung getragen werden.

Der Studiengang „Master Wirtschaftsinformatik“ sei für Absolventen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik eine wichtige und gut angenommene Möglichkeit zur Weiterqualifikation auf einer neuen Stufe. Dabei ermögliche er den Lehrenden durch das höhere wissenschaftliche Niveau und die selbständige, kreative Arbeitsweise der Studierenden eine enge Verzahnung von angewandter Forschung und wissenschaftlicher Arbeit.

Der Anteil weiblicher Studierender in der Wirtschaftsinformatik sei zwar gering; das sei sicherlich darauf zurückzuführen, dass der Studiengang typischerweise eher männliche Studienbewerber anspricht. Auch die Nachfrage ausländischer Studierender sei nicht konstant. Hier sei das Sprachproblem eine große Hürde. Die Hochschule biete weitgehende Unterstützung durch individuelle Beratung und Sprachförderung, die aber nur zu geringem Teil angenommen werde.

Seit der Erstakkreditierung gab es einige personelle Änderungen und Verstärkungen insbesondere in den Bereichen Programmierung, E-Commerce und Security Management.

Der Studiengang sei, so die Hochschule, etabliert. Absolventen fänden dank des Ausbildungsprofils Zugang zum Arbeitsmarkt. Viele Studierende hätten bereits während des Studiums eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich aufgenommen oder seien von Unternehmen

umworben. Der Spitzenplatz im CHE-Ranking sei ein Zeichen dafür, dass das Wirtschaftsinformatikstudium an der FHB eine solide Basis für den Arbeitsmarkt darstellt.

## Bewertung

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde seit der Erstakkreditierung im Februar 2008 strukturell und inhaltlich weiter aufgebaut und entwickelt. Die Kapazität der Hochschule wurde und wird im Einklang mit der steigenden Nachfrage nach dem Studiengang erweitert.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden von der Hochschule berücksichtigt und sind in Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs eingeflossen. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen und Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement ist dauerhaft verankert.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

IT-Anwender, Beratungsunternehmen und Systemhäuser benötigen Führungskräfte, die den Herausforderungen der sich rasch verändernden Bedingungen in Unternehmen und Organisationen gewachsen sind und Informationssysteme für die Optimierung von Prozessen zielgerichtet und effizient einsetzen können.

Die anwendungsorientierten Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft zeichnen sich, so führt die Hochschule aus, aufgrund der konsequenten Einbeziehung von Angeboten aus der Praxis sowie im Kontext technologieorientierter Gründungen aus. Wesentlichen Anteil daran bildeten integrative Projekte und Master-Arbeiten, die auf der Zusammenarbeit mit der Industrie und Forschungseinrichtungen beruhen.

Wesentliche Elemente des Studienganges seien Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung. Neuartige Themen, zum Beispiel zu neuen Ansätzen bei der Softwareentwicklung oder zur wirtschaftlichen Betrachtung von IT-Infrastrukturen, erweiterten den Blick auf unternehmensweite und unternehmensübergreifende Aspekte. Die wissenschaftliche Vertiefung würde durch eine zusätzliche theoretische Fundierung und durch neue Werkzeuge und Techniken sowie deren kritischen Vergleich und ihre Einordnung unterstützt. Da die Entwicklung in der Wirtschaftsinformatik sehr dynamisch sei, erfolge bei vielen Modulen die Anpassung der Inhalte durch konkrete Projekte, praxisorientierte Aufgabenstellungen und studentische Beiträge.

Thematische Schwerpunkte würden, so erklärt die Hochschule, durch die Ausprägung von Spezialisierungen gesetzt. Für das Matrikel 2012 gebe es die Spezialisierungen Kooperationstechnologien, Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme und Informationssicherheit. Eine Spezialisierung werde durch mindestens vier Wahlpflichtmodule ausgeprägt. Möglich sei aber auch die ergänzende Wahl von max. zwei Modulen aus anderen Spezialisierungen. Im Bereich der Wissenserschließung präge der Master-Studiengang Kompetenzen aus, die über die im Bachelor gelegten Grundlagen hinausgehen, indem sie fachliche Fähigkeiten mit Leitungsfähigkeiten verbänden.

Im Bachelor gelegte Grundlagen umfassten Kenntnisse wesentlicher Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik. Im Master werde, so führt die Hochschule aus, der Fokus hinsichtlich instrumentaler Kompetenzen deutlich erweitert. Statt der Lösung konkreter und typischer Problemstellungen stünden zunehmend auch unbekannte Problemstellungen und neuartige Lösungen im Mittelpunkt. Der Absolvent des Master-Studienganges WI werde befähigt, unbekannte und strategische Aufgabenstellungen angehen zu können und dazu neuartige Werkzeuge zu bewerten und einzusetzen. Als Wesentlich habe sich hierbei die freie und selbständige Arbeit an Projekten erwiesen, die durch Praxisorientierung stets das interdisziplinäre Arbeiten fordere.

Hierdurch werde auch die Entwicklung systemischer Kompetenzen gefördert. Der Anspruch, die eigene Arbeit in einem umfassenden Kontext zu betrachten, mögliche gesellschaftliche Auswirkungen zu erkennen und zu bewerten sowie komplexe Szenarien zu abstrahieren, werde gelehrt und geübt. Hierbei könne der Absolvent insbesondere Aufwand und Nutzen einer wissenschaftlichen Herangehensweise beurteilen und vermitteln. Neben einer kommunikativen Kompetenz werde der Absolvent als Projektleiter in der Lage sein, mit Anwendern, die kein umfassendes Fachwissen in der Wirtschaftsinformatik haben können, einen fachli-

chen Austausch zu führen. Die kommunikativen Kompetenzen des Absolventen befähigten ihn zur Führung heterogener Gruppen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachter die Zielsetzung des Studienganges nachvollziehbar und stimmig dargelegt.

Die Studierenden werden in diesem Studiengang befähigt, den Anforderungen dieses Berufsbereichs entsprechend auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgabenstellungen im Bereich der IT-Anwendungen zu bearbeiten und zu lösen. Durch die bewusste starke Praxisorientierung des Studienganges wird neben der wissenschaftlichen Orientierung des Studienganges angestrebt, die Selbstwahrnehmung der Studierenden in fachlicher, persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht zu stärken und damit auch einen Beitrag zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu leisten. Das kann die Employability der Studierenden steigern. Dies wird auch durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung. Er orientiert sich zudem an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

## 1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Master-Studiengang zeichnet sich nach Darlegung der Hochschule durch ein klares anwendungsorientiertes Profil mit wissenschaftlicher Fundierung aus.

In vielen Modulen dienen Anwendungsprobleme als Fallstudie oder Betrachtungsgegenstand. Projekte, die von Studierendengruppen teilweise studiengangsübergreifend oder mit Praxispartnern durchgeführt würden, zeigten eine deutliche Anwendungsorientierung. Belegt werde dies u.a. durch die große Nachfrage aus der Praxis, die sich in der unmittelbaren Unterstützung der Lehre durch Wahlpflichtangebote oder bei Abschlussarbeiten zeige.

## Bewertung:

Der Master-Studiengang der Wirtschaftsinformatik an der FH Brandenburg vermittelt die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für Unternehmensleitungs- und Personalführungsfunktionen. Der Master-Studiengang ist anwendungsorientiert und dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangsprofil	X		

### 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule zu gewährleisten, seien mehrere Gleichstellungsbeauftragte (u.a. ein Beauftragter für die gesamte Hochschule und ein Beauftragter für den Fachbereich Wirtschaft) ernannt. Bezüglich des Lehrpersonals existiert zudem ein von Bund und Ländern gefördertes Professorinnenprogramm, welches zu einem ausgeglichenen Verhältnis von Frauen und Männern im Lehrstab führen soll. Die Hochschule arbeitet zudem u.a. mit folgenden Organisationen zusammen:

- dem Netzwerk [www.frauenmachenkarriere.de](http://www.frauenmachenkarriere.de),
- der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF),
- dem Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS),
- dem GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität zu Berlin,
- dem deutschen Ingenieurinnenbund (dib) sowie
- dem Kompetenzzentrum TeDiC.

Um eine Chancengleichheit sicherzustellen, berücksichtigt die Hochschule insbesondere die Belange von Studierenden mit Kindern und Familien. Die Hochschule ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ der Robert Bosch Stiftung. Die Leistungsangebote im Bereich Familienfreundlichkeit sind vielfältig und umfassen u.a. Kinderbetreuung, einen Kindgerechten Spiel- und Wissenschaftspark auf dem Campus, Beratung zu Förderungen und Stipendienprogrammen.

Den Belangen von Studierenden mit Behinderung oder mit chronischen Krankheiten werde Rechnung getragen u.a. durch barrierefreien Zugang zu allen Lehrgebäuden, der Bibliothek und der Mensa, durch Fahrstühle oder Behindertenlifte mit Euro-Behinderten-Schließanlagen auf dem gesamten Campus der Hochschule, barrierefreien Wohnräumen in einem der Studentenwohnheime und spezielle Beratung durch den Beauftragten für Behinderte und das Studentenwerk Potsdam. Der Regelung eines Nachteilsausgleichs bezüglich der Absolvierung von Prüfungsleistungen sei Rechnung getragen.

#### Bewertung:

Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen bei den Hochschulangehörigen zu erreichen. Gleichstellungsbeauftragte überwachen die getroffenen Maßnahmen der Hochschule und stehen den Angehörigen der Hochschule als Ansprechpartner beratend zur Verfügung. Durch das Professorinnenprogramm und durch die Zusammenarbeit mit Organisationen und Netzwerken wie „frauenmachenkarriere.de“ werden sowohl weibliche Lehrende als auch weibliche Studierende gezielt gefördert.

Mit dem Ziel der Chancengleichheit bietet die Hochschule insbesondere für Studierende mit Kindern und Familie zahlreiche Dienstleistungen an, die dazu dienen, ein Studium trotz privater Belastungen zu ermöglichen. Bezüglich der materiellen Ausstattung der Hochschule wird auf Kapitel 4.4 „Sachausstattung“ verwiesen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

In die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft immatrikuliert die FHB jeweils zum Wintersemester unter Nachweis einer Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind nach Angabe der Hochschule durch das Brandenburgische Hochschulgesetz (§ 8 BbgHG) in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der FHB definiert. Danach könne zu dem Studiengang zugelassen werden, wer über

- einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studienganges ‚Wirtschaftsinformatik‘ oder
  - einen gleichwertigen im Ausland erworbenen Studienabschluss
- verfügt. Einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalte auch, wer eine für das Studium geeignete Berufsausbildung und eine darauf aufbauende zweijährige berufliche Tätigkeit nachweisen könne.

Der Master-Studiengang WI sei zulassungsfrei. Ein Auswahlverfahren gibt es nicht. Deshalb ist auch ein Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren nicht erforderlich.

Lehrsprache sei Deutsch. Eine explizite internationale Ausrichtung sei nicht vorgesehen. Englischlehrgänge seien im Curriculum nicht vorgesehen. Bewerben sich ausländische Studierende, benötigten diese einen Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Anerkannt würden die zum Zeitpunkt der Immatrikulation nach der jeweils aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zum Studium an deutschen Hochschulen als geeignet geltenden Nachweise.

Interessenten für den Studiengang würden verschiedene Möglichkeiten angeboten, sich umfassend zum Studium zu informieren. Die Verwaltungsentscheidungen zur Zulassung seien der Hochschule zufolge als transparente Prozesse geregelt. In das Verfahren könne jeder Bewerber Einsicht nehmen, da es sich um ein offenes Verwaltungsverfahren handle. Die Zulassungsentscheidung basiere, so führt die Hochschule aus, auf den in der Studienordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen und damit auf objektivierbaren Kriterien. Die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzungen werde den Studienbewerbern in einem Zulassungsbescheid schriftlich kommuniziert.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen beschränken sich auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studienganges ‚Wirtschaftsinformatik‘ oder Äquivalent. Eine hinreichende Definition der Zulassungsbedingungen ist nach Meinung der Gutachter damit gegeben. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Da die Lehrsprache im gesamten Studiengang deutsch ist und lediglich vereinzelt auf englischsprachige Literatur verwiesen wird, bewerten die Gutachter die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz im Zulassungsverfahren mit „nicht relevant“.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist aufgrund der Zulassungsfreiheit nicht erforderlich. Das gesamte Zulassungsverfahren ist dokumentiert, nachvollziehbar und wird schriftlich kommuniziert. Gleiches gilt auch für die Zulassungsentscheidung, die den Studierenden transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Umsetzung

Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt nach Angabe der Hochschule 4 Semester einschließlich der Abschlussarbeit mit insgesamt 120 ECTS. Die Aufteilung auf die einzelnen Module ergebe sich aus dem Studienplan, der so aufgebaut sei, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden könne. Das Curriculum sei modular angelegt und biete den Studierenden in den ersten drei Semestern 5 Module pro Semester (insgesamt 9 Pflicht- und 6 Wahlpflichtmodule) mit 6 ECTS pro Modul. Jedes Modul werde durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Master-Arbeit und Master-Seminar im vierten Semester würden mit 30 ECTS bewertet. Damit würden im Gesamtstudium 120 ECTS erreicht. Daraus ergebe sich für jedes Modul ein durchschnittlicher Workload von 180 Stunden und für die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung pro Semester 900 Arbeitsstunden.

Die Feinabstimmung der jeweiligen Inhalte erfolge, so führt die Hochschule aus, unter Berücksichtigung aktueller Bedingungen und arbeitsmarktrelevanter Anforderungen. Der Studiengang biete durch einen richtungsspezifischen Wahlpflichtbereich und weitere Wahlmöglichkeiten ein breites Angebot, das die individuellen Neigungen der Studierenden berücksichtige und unterstütze. Gleichzeitig werde so die Studiengestaltung für die Studierenden ganz im Sinne der Modularisierung flexibilisiert. Die Struktur des Studienganges sei streng am „European Transfer and Accumulation System (ECTS)“, an Credit-Point- und Workload-Vorgaben orientiert.

Die Studierenden erhielten durch die stringente Umsetzung des ECTS-Systems die Möglichkeit, Module an anderen Hochschulen zu belegen. Die Modularisierung erleichtere die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und erreichten Credit Points. Im Gegenzug könnten Studierende anderer Hochschulen Module an der FHB belegen und die hier eingereichten Credit Points in das Studium an der Heimathochschule transferieren. Um dies auch in den Modulen zu verankern, seien die Modulbeschreibungen mit Lernzielen versehen, die die Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen an anderen Hochschulen sicherstelle.

Jedes Modul schließe mit einer Prüfungsleistung ab. Dabei würden verschiedene Prüfungsformen genutzt, die in den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert seien, also mündliche Prüfung, Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten und Referate und Projektarbeiten.

Die Hochschule hat mit Datum vom 30.08.2013 einen revidierten Modulkatalog mit Modultafel und Modulhandbuch (Stand: Oktober 2012) nachgereicht. Die Modultafel weist 9 Pflichtmodule aus, die im 1. bis 3. Semester, sowie 6 Wahlpflichtmodule, die im 2. und 3. Semester zu belegen sind. Dazu sind im Wahlpflichtfächerkatalog „beispielhaft“ 12 Fächer genannt.

**Modultafel Wirtschaftsinformatik Master**

Sem.	Module				Σ Module	Σ CP/ Semester
1	Unternehmens- führung (6CP)	Wertorientiertes IT- Management (6CP)	Theorie der Informatik (6CP)	Advanced Software Engineering (6CP)	5	30
2	IT-Recht (6CP)	Management kooperativer Prozesse (6CP)	Workflow Management Systeme (6CP)	Wahlpflichtmodul 1 (6CP)	5	30
3	Security Mangement (6CP)	Wahlpflichtmodul 3 (6CP)	Wahlpflichtmodul 4 (6CP)	Wahlpflichtmodul 5 (6CP)	5	30
4	Master-Arbeit (27CP) Master-Seminar (3CP)					30

**Fächerkatalog**

Management und Führung
Spezialisierung und Wahlpflichtbereich

Information Engineering	Prozessmanagement
-------------------------	-------------------

**Wahlpflichtfächerkatalog (beispielhaft)**

Spezialisierungs- richtung	Wahlpflichtfächer			
Kooperations- technologien	Grundlagen computer-gestützter Kooperation (6 CP)	Semantische Technologien (6CP)	Kooperatives Informations- und Wissensmanagement (6CP)	Mobile Kooperation (6CP)
Betriebswirtschaft- liche Anwendungs- Systeme	Customizing von ERP Systemen (6CP)	ERP-Strategie und Bebauungsplan (6CP)	Dokumenten- management- systeme (6CP)	E-Commerce als strategisches Vertriebskonzept (6CP)
Informations- Sicherheit	Secure Software Lifecycle Management (6CP)	Gestaltung interaktiver Plattformen (6CP)	Grundlagen der IKT- Infrastruktur- Sicherheit (6CP)	Recht, Compliance und Datenschutz (6CP)
Data-Warehousing und Business Intelligence	ERT-Strategie und Bebauungsplan	ERP Implementierung		

Es existiert eine Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Studiengänge der Hochschule. Die Regelungen der RPO werden für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) durch die Regelungen einer studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO vom 21.12.2011) ergänzt. Im September 2012 hat die Hochschule eine neue Rahmenordnung (RO) verabschiedet, die die RPO langfristig ersetzen soll. Dieser neuen RO unterliegt der Studiengang jedoch nicht, da die RO gemäß §21 zwar verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten ist.

Die RPO erhält u.a. folgende Regelungen:

- Eine Anrechnung von erbrachten Studienleistungen, die nicht an einer deutschen Fachhochschule erbracht wurden, erfolgt bei Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen.
- Berufspraktische Leistungen können, bei Vorliegen der Voraussetzungen, in unbegrenztem Umfang angerechnet werden.
- Gesetzliche Zeiten des Mutterschutzes und Erziehungsurlaubes werden beachtet und ein Nachteilsausgleich im Sinne des Schwerbehindertenrechts wird gewährt.

Die neue RO enthält u.a. folgende Regelungen:

- Studienleistungen, die an anderen deutschen Hochschulen oder Hochschulen in Ländern, die die Lissabon-Konvention ratifiziert haben, erbracht wurden, werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Leistungen von der Hochschule festgestellt und nachgewiesen werden. Im Falle einer Nicht-Anerkennung hat die Hochschule dies zu begründen. Die Anerkennung von Leistungen, die an allen übrigen Hochschulen erbracht wurden, erfolgt bei Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen.
- Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zu 50 Prozent der Gesamtstudienleistung anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.
- Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird gewährt.

In der SPO wird bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang auf § 25 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes verwiesen.

Die SPO würde, so die Hochschule, mit den amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht und sei an mehreren Stellen jederzeit für Studierende und Lehrende öffentlich zugänglich. Die Veröffentlichung der SPO erfolge fachbereichsbezogen an den entsprechenden Wandtafeln sowie im Internet zentral auf den WWW-Seiten des Studentensekretariats. Auf der angegebenen Webseite fänden sich auch allgemeine Ordnungen wie die Rahmenprüfungsordnung sowie übergreifende Ordnungen zur Regelung des Studienbetriebes.

## Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll und stimmig aufgebaut. In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den darauf orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Statt eines „Autors“ eines Moduls sollte in den Modulbeschreibungen ein „Modulverantwortlicher“ genannt werden; die Gutachter empfehlen deshalb, die Bezeichnungen entsprechend zu ändern (Monitum bereits bei der Erst-Akkreditierung).

Die Modulbeschreibungen beinhalten hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Die Module schließen jeweils mit einer das

gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Kombination verschiedener Prüfungsformen ist zulässig. Art, Dauer und Zeitpunkt einer Prüfungsleistung wird vom Prüfer festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Der von der Hochschule mit Datum vom 30.08.2013 nachgereichte Modulkatalog mit Modultafel (Stand: Oktober 2012) weist 9 Pflichtmodule aus, die im 1. bis 3. Semester, sowie 6 Wahlpflichtmodule, die im 2. und 3. Semester zu belegen sind. Dazu sind im beigefügten Wahlpflichtfächerkatalog „beispielhaft“ 12 Fächer genannt. Das Modulhandbuch weist dagegen 11 Pflichtmodule und 10 Wahlpflichtfächer aus. In der Modultafel fehlen die im Modulhandbuch ausgewiesenen Pflichtmodule „E-Commerce als strategisches Vertriebskonzept“ und „Grundlagen computergestützter Kooperation“. Beide Module sind allerdings im beigefügten Wahlpflichtfächerkatalog als Wahlpflichtfach ausgewiesen. Das ist nicht konsistent. Ferner sind im Wahlpflichtfächerkatalog und im Modulhandbuch ausgewiesene Wahlpflichtfächer nicht kongruent, da folgende Wahlpflichtmodule – jedenfalls unter der angegebenen Bezeichnung – im Wahlpflichtkatalog fehlen:

- Umsetzung betrieblicher Anforderungen in einem Anwendungssystem
- ERP-Anwendungsentwicklung
- Data-Warehousing und Business Intelligence
- Geschäftsprozessunterstützung mithilfe von ERP-Systemen

Und für folgende sechs der im Wahlpflichtfächerkatalog ausgewiesenen Module fehlen Beschreibungen im Modulhandbuch:

- Dokumentenmanagementsystem
- E-Commerce als strategisches Vertriebskonzept
- Secure Software Lifecycle Management
- Gestaltung interaktiver Plattformen
- Grundlagen der IKT-Infrastruktur-Sicherheit
- Recht, Compliance und Datenschutz

Die Gutachter geben zu bedenken, dass die Inkonsistenz zwischen Modulkatalog, Modultafel, Pflicht- und Wahlpflichtfächern intransparent ist.

Als problematisch erachten die Gutachter ferner den Umfang des Master-Kolloquiums, für das 3 Credit Points vergeben werden. Der Modulbeschreibung nach dient das Kolloquium lediglich der Präsentation der Master-Arbeit. In Anbetracht der Tatsache, dass die Studierenden die gesamte Master-Arbeit in 4 Monaten erstellt haben, erscheint den Gutachtern nicht plausibel, dass die Vorbereitung der Präsentation der Master-Arbeit 90 Zeitstunden (3 CP mit jeweils 30 Stunden) in Anspruch nehmen soll. Die Gutachter regen an, den Workload im Kolloquium zu verringern und den derzeit dafür vorgesehenen Workload für die Erlangung anderer Qualifikationen und Kompetenzen der Studierenden vorzusehen.

Sie empfehlen daher die **Auflage**, die Modularisierung des Studienganges folgendermaßen zu überarbeiten:

- Die Hochschule muss die fehlenden Beschreibungen zu den Modulen „Dokumentenmanagementsystem“, „E-Commerce als strategisches Vertriebskonzept“, „Secure Software Lifecycle Management“, „Gestaltung interaktiver Plattformen“, „Grundlagen der IKT-Infrastruktur-Sicherheit“ und „Recht, Compliance und Datenschutz“ (gemäß den Anforderungen der Kultusministerkonferenz) nachreichen und nachweisen, dass Wahlpflichtkatalog und Modulhandbuch bezüglich der Wahlpflichtfächer in Einklang gebracht wurden (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

- Die Hochschule muss die für das Master-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Master-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Es gibt keine semesterübergreifenden Module.

Für den Studiengang gelten derzeit die RPO und die studiengangsspezifische SPO. In der SPO wird bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen lediglich auf § 25 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes verwiesen. Dies erachten die Gutachter als unzureichend. Zunächst ist die Hochschulzugangsberechtigung nicht in § 25 sondern in § 8 der derzeitigen Fassung des Hochschulgesetzes geregelt. Darüber hinaus ist ein Verweis auf den Gesetzestext nicht ausreichend, um die Voraussetzungen für Studieninteressierte klar und verständlich darzustellen.

Die RPO richtet sich bezüglich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen nach der Gleichwertigkeit der Leistungen und widerspricht damit der Lissabon-Konvention. Unzulässig ist zudem die in der RPO geregelte unbegrenzte Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Die RO regelt die Anrechnung von Studienleistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Eine Beschränkung auf deutsche Hochschulen und Hochschulen in Ländern, die die Lissabon-Konvention ratifiziert haben, ist jedoch unzulässig. Die Regelungen der Lissabon-Konvention gelten auch für Studienleistungen, die in sonstigen Ländern erworben wurden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist auf maximal 50 Prozent des Studienganges begrenzt.

Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen Folgendes zu regeln:

- Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden  
(Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen  
(Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

gen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).

- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Da die RO keine Schutzfristen bzgl. Mutterschutz und Elternzeiten enthält, empfehlen die Gutachter, diese Schutzfristen in die entsprechende Ordnung aufzunehmen. Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Studierbarkeit wird durch Beratungsangebote unterstützt. Neben den Sprechstunden der einzelnen Lehrenden steht ein Professor der Wirtschaftsinformatik als Studienfachberater zur Verfügung. Dieser organisiert wenigstens eine Matrikel-Zusammenkunft pro Semester, auf der die Strukturen insb. zu Spezialisierungsrichtungen nochmals erläutert und aktuelle Entwicklungen und Problem besprochen werden. Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung sind benannt und Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

## 3.2 Inhalte

Die Module verbinden nach Angabe der Hochschule die Bereiche Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Die Kernfächer und die Wahlpflichtfächer seien im Modulhandbuch erläutert. Durch die Wahl einer Spezialisierungsrichtung sei eine zielgerichtete Qualifikation möglich. Die Spezialisierungsrichtung werde durch Wahlpflichtfächer gewählt. Das Angebot an Spezialisierungen umfasse derzeit Kooperationstechnologien, Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme und Informationssicherheit. Die jeweilige Spezialisierung werde durch mindestens vier Wahlpflichtmodule ausgeprägt, eine ergänzende Erweiterung um max. zwei Module aus anderen Spezialisierungen sei möglich. Die Zuordnung der angebotenen Wahlpflichtfächer werde jeweils zu Beginn eines jeden Semesters mit Genehmigung des Wahlpflicht-Angebots durch den Fachbereichsrat beschlossen und veröffentlicht.

Überfachliche Kompetenzen und die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement werden, so führt die Hochschule aus, durch die in den Fachmodulen genutzten Lehr- und Lernformen entwickelt (siehe hierzu Kapitel 1.1).

Das Angebot orientiere sich dabei an der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens. Nachfolgende Tabelle veranschauliche an einigen Beispielen, wie die im DQR definierten Kompetenzziele durch die Module des Studienganges ausgeprägt werden:

Tabelle: Beispielhafte Kompetenzmatrix WI-M

		Kompetenz	Ausprägung durch Module/Fächer (Beispiele)
Fachkompetenz	Wissen	Aktuelles, spezialisiertes und detailliertes Fachwissen auf aktuellstem Stand von Wissenschaft und Technik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Advanced Software Engineering: Aktuellste Methoden zur Softwareentwicklung</li> <li>- Wertorientiertes IT-Management: Kennenlernen neuer Paradigmen im Informationsmanagement, kritische Beurteilung der praktischen Relevanz und Einsatzfähigkeit</li> <li>- Kooperative Prozesse: Neuartigste Ansätze zur computergestützten Kooperation</li> <li>- Mobile Kooperation: Aktuellste Technologien zur unternehmerischen Nutzung mobiler Kooperationstechniken</li> <li>- Semantic Web Technologien: Aktuelle Techniken und Forschungsergebnisse zu semantischen Technologien für das Informations- und Wissensmanagement</li> </ul>
		Umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten Berufsfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Advanced Software Engineering: Kompetenz zu Strategien zur Einführung/Entwicklung komplexer IT-Infrastrukturen</li> <li>- Wertorientiertes IT-Management: Kompetenzen zur strategische Unternehmensentwicklung und zu IT-Servicemanagement</li> <li>- Workflow Management Systeme: umfassende Einführung der Nutzung von Workflow Management Systemen zur Implementierung von Geschäftsprozessen</li> <li>- ERP-Anwendungsentwicklung: Fundierte Kompetenzen zur Implementierung bzw. Entwicklung von ERP-Systemen</li> </ul>
	Fertigkeiten	spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modellierung und Analyse von Prozessen: Umfassendes Wissen über Prozessansätze zur strategischen Entwicklung von Unternehmen</li> <li>- Theorien der Informatik: Umfassende Fähigkeiten, um theoretisch fundierte Ansätze zur Lösung strategischer Probleme zu nutzen</li> <li>- Data-Warehousing und Business Intelligence: Business Intelligence (BI) als Methode zur strategischen Unternehmenssteuerung</li> </ul>
Personale Kompetenz	Sozialkompetenz	Leitungskompetenz für komplexe Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensführung: Unternehmenssimulation, Planspiel zur Ausprägung von Entscheidungs- und Leitungskompetenzen im Team</li> <li>- E-Commerce: Gruppenarbeit, Modul und Studiengangs-übergreifend</li> <li>- Kooperative Prozesse: Ausprägung von Erfahrungen im Umgang mit der Vielfalt computergestützter Kooperations- und Kommunikationsmethoden</li> <li>- Security Management: Managementkompetenz zur Ausprägung von Awariness zur Gewährleistung der Informationssicherheit</li> </ul>

Selbständigkeit  
Kompetenz zur selbständigen Erarbeitung von Wissen für neuartige anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen

- Advanced Software Engineering: selbstständige Einarbeitung in bzw. Aufarbeitung aktueller Methoden
- Theorien der Informatik: Erläutern von komplexen Problemen und Vorgehensweisen in eigenen Worten und Verdeutlichen mit Beispielen sowie Transferieren von theoretischen Ergebnissen auf praktische Probleme

Der Studiengangskonzeption liege ein roter Faden zu Grunde. Im ersten Semester würden die Grundlagen gefestigt bzw. gelegt, die in den Modulen der Folgesemester genutzt werden.

Der Abschluss des Studienganges sei der „Master of Science (M.Sc.)“. Die Studiengangsbezeichnung laute „Wirtschaftsinformatik“, da das Studiengangsprofil dem in Deutschland für die Wirtschaftsinformatik etablierten Standard folge und die im DQR für Master vorgegebenen Kompetenzen ausprägt.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Pflichtmodulen deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) bzw. Wahlmöglichkeiten ermöglichen nach individueller Präferenz zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Unterrichtssprache wird als Deutsch ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren haben die Gutachter unter Kap 2.4 bereits festgestellt, dass der Fremdsprachenanteil im Studiengang insgesamt sehr gering und damit die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz „nicht relevant“ ist. Englisch ist deshalb auch im Hinblick auf die erreichbaren ECTS ein Randphänomen. Gerade bei einem Studiengang der Informatik ist dies mit Blick auf die Praxistauglichkeit nicht unbedenklich. Die Gutachter empfehlen deshalb dringend, die Anforderungen sowohl an die Englischkenntnisse der Studierenden als auch an die Ausgestaltung des Curriculum im Hinblick auf das internationale Profil des Studienganges und die Employability der Studierenden zu erhöhen. Dies würde dann auch eine Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen bedeuten.

Der Abschluss des Studienganges ist zutreffend der „Master of Science (M.Sc.)“. Allerdings wäre aus Sicht der Gutachter eine Begründung für die Abschlussbezeichnung wünschenswert. Der Master of Science bezeichnet den Abschluss und Titel eines Faches, das den Naturwissenschaften zugehörig ist. Dazu werden die Studiengänge der Informatik gezählt. Die Abschlussbezeichnung entspricht deshalb der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ entspricht den Inhalten des Curriculums.

Durch die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit wird festgestellt, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander

der verknüpft. Über den Nachweis der formulierten Qualifikationsziele hinaus werden überfachliche Kompetenzen geprüft.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Absolventen des Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik werden, führt die Hochschule aus, perspektivisch als Führungskräfte im Bereich IT eingesetzt. Dabei gebe es kaum Einschränkungen hinsichtlich Branche und Unternehmensgröße. Wesentliche Verantwortungen lägen dabei im Betrieb der Weiterentwicklung und Konzeption von IT-Systemen in Unternehmen und Organisationen. Die Anforderungen seien dabei sehr vielfältig und setzten fachliche und überfachliche Fähigkeiten voraus. Als Führungskraft sei es notwendig, das eigene Team fachlich anleiten zu können, indem man Möglichkeiten und Grenzen von Technologien oder Projekten sicher beurteilen könne. Gegenüber Dritten sei es notwendig, Projekte und Dienste adäquat darstellen zu können. Neben einer wissenschaftlichen und kritischen Herangehensweise müsse der Absolvent Kommunikationsfähigkeiten und soziale Kompetenzen besitzen. Diese seien Lernziele der Module des Studienganges. Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist daher anwendungsorientiert. Darüber hinaus wird aber dennoch auf eine wissenschaftliche Befähigung geachtet.

Damit erfüllt der Master-Abschluss die Anforderungen der KMK:

- Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik des Faches,
- Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten,
- Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch Vermittlung von abstrakten, analytischen über den Einzelfall hinausgehenden und vernetzten Denkweisen,
- Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten,
- Förderung von Selbständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität,
- Förderung von Kommunikationsfähigkeit.

#### Bewertung:

Neben einer wissenschaftlichen und kritischen Herangehensweise lernt der Studierende, Kommunikationsfähigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben und einzusetzen. Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

### 3.4 Didaktisches Konzept

Als Vollzeitstudiengang biete, so führt die Hochschule aus, der WI-Master umfangreiche Möglichkeiten für den unmittelbaren Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen Studierenden untereinander. Dabei erlaubten Vorkenntnisse und Gruppengröße in stärkerem Maße ein selbstgesteuertes Lernen, u.a. durch intrinsische Motivation. Der Lehrende gebe zum Anfang eines Moduls eine Einführung, die das Lehrgebiet absteckt und die Terminologie vorstellt sowie die Einbindung in das Curriculum verdeutlicht. Wichtige Aspekte könnten dabei an Anwendungsbeispielen vertieft werden. Ein wesentlicher Ansatz sei die Aktivierung der Studierenden. Eine wichtige Form sei dabei die Aufarbeitung und Vertiefung in seminaristischer Form. Studierende untersuchten eine Problemstellung anhand wissenschaftlicher Literatur und stellten die Ergebnisse im Seminar vor. Dabei sei neben der Leistungserbringung vor allem der gemeinsame Wissenserwerb wichtig, der durch kritische Diskussionen in der Studierendengruppe gefördert werde. Der Lehrende trete dabei in den Hintergrund und übernehme die Rolle des Moderators oder Beraters. In ähnlicher Weise unterstützten Projekte das selbstgesteuerte Lernen. Zudem bereiteten sie durch Projektstruktur und Anwendungsorientierung auf Führungsfunktionen in der Praxis vor.

Die Lehre werde dabei durch eine Vielfalt an Kooperationswerkzeugen unterstützt. Neben Moodle, BSCW oder Microsoft Sharepoint Server würden Lehrmaterialien und Lernumgebungen auch in anderen Systemen und Formen angeboten. Systeme und Ausstattungen stehen zum großen Teil über Internet-Zugriff rund um die Uhr zur Verfügung. Der Zugriff auf Labore oder Räume für Präsentationsübungen sei während der Arbeitszeit auch außerhalb von Lehrveranstaltungen möglich. Die Vielfalt stelle sich einerseits als Problem heraus, werde andererseits aber bewusst gepflegt, da Systemheterogenität eine wesentliche Eigenschaft von IT-Systemen in der Praxis darstelle. Entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz seien alle Lehrmethoden im Modulhandbuch beschrieben.

#### Bewertung:

Die Gespräche mit Dozenten und Studierenden konnten die Gutachter von dem didaktischen Konzept der Hochschule überzeugen. Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Es werden vielfältige, interaktive Methoden eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsmaterialien konnten beispielhaft eingesehen werden und wurden von den Gutachtern als überdurchschnittlich bewertet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Master-Abschluss qualifiziert nach Angabe der Hochschule für den höheren Dienst. Er sei gleichwertig zu einem universitären Diplom bzw. Master. Die Gleichwertigkeit werde mit dem Masterabschluss Wirtschaftsinformatik entsprechend den Vorgaben der KMK und IMK (Beschluss der IMK vom 06.06.02 Beschluss der KMK vom 24.05.02) hergestellt durch:

- Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik dieses Faches,
- Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten,
- Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch Vermittlung von abstrakten, analytischen über den Einzelfall hinausgehenden und vernetzten Denkweisen,
- Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten,
- Förderung von Selbständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität,
- Förderung von Kommunikationsfähigkeit.

Das Qualifikationsziel des Studienganges orientiere sich auf den Einsatz als Führungskraft im IT-Bereich. Besonderer Wert werde in der Ausbildung auf die Vermittlung von interdisziplinärem entscheidungs- und technologieorientiertem Fachwissen, guten Projektmanagement-Fähigkeiten, ausgereiften Social Skills sowie einer umfassenden fachlichen und wissenschaftlichen Methodenkompetenz gelegt. Ziel sei, dass die Absolventen alle genannten Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen nach Ende des Studiums ausgezeichnet beherrschen.

Die hierfür notwendigen Kompetenzen würden durch die einzelnen Module, die Lehr- und Lernformen und das Curriculum als Ganzes ausgeprägt. Durch die wissenschaftliche Fundierung sei der Absolvent in der Lage, richtige Entscheidungen zu treffen und aktuelle Entwicklungen zu nutzen. Durch Projektarbeit vertieften die Studierenden Führungsfähigkeiten und andere soziale Kompetenzen so praxisnah wie möglich. Durch die fachlichen Inhalte der Module erwerben Absolventen aktuellstes Wissen, das ihren unmittelbaren Einsatz für viele Unternehmen attraktiv macht. Die Nachfrage nach Absolventen sei sehr hoch. In der Regel würden Studierende bereits weit vor Abschluss der Master-Arbeit durch Unternehmen kontaktiert.

#### Bewertung:

Ausrichtung und Struktur des Studienganges sind nach Ansicht der Gutachter auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Fachbereich sei laut Angabe der Hochschule bestrebt, eine möglichst vollständige Abdeckung des regelmäßig anzubietenden Lehrstoffs durch sein eigenes Personal zu erreichen. Die fachliche Streuung der auf Dauer eingerichteten Denominationen solle hierfür die Gewähr bieten. Daneben sei der Einsatz einer begrenzten Anzahl von befristet tätigen Lehrkräften (Lehrbeauftragte) eine sehr gute Möglichkeit, hoch aktuelle Trends wirtschaftlicher Anwendungen in die Ausbildung aufzunehmen – ohne sie gleich fest in das Curriculum einzubauen.

In Bezug auf die bei der Erst-Akkreditierung 2008 ausgesprochene Empfehlung nach einem höheren Anteil von Festangestellten im Bereich der Lehre sei festzustellen, dass der Fachbereich jede sich bietende Möglichkeit genutzt hat, dieser Forderung zu folgen. Insgesamt gebe es zwei zusätzliche Professuren und einen deutlich dichteren Besetzungsstand.

Die pädagogische Eignung der Lehrenden sei entsprechend § 39 BbgHG eine Voraussetzung zur Einstellung. Es sei Praxis, dass bereits bei der Vorauswahl der Bewerber pädagogische Erfahrungen als zentrales Bewertungskriterium herangezogen werden. Darüber hinaus evaluierten die teilnehmenden Studierenden die zu einem vorgegebenen Thema gehaltenen Probevorlesungen im Berufungsverfahren mit Hilfe eines Fragebogens. Das Evaluationsergebnis der Studierenden stelle für die Berufungskommission eine wichtige Einflussgröße der Berufungsentscheidung dar.

Entsprechend dem Grundverständnis von Fachhochschulen werde, so führt die Hochschule aus, eine mehrjährige Praxiserfahrung bei der Berufung von Professoren erwartet. Die Voraussetzungen für die Einstellung von Professoren seien im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) geregelt. Gemäß § 39 BbgHG verfügten die Professoren über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Die Art und der Umfang der Praxiserfahrungen (Internationalität, Vielfältigkeit, Art der Tätigkeit, Art des Unternehmens) zählten zu den zentralen Auswahlkriterien von Neuberufungen.

Die Aktualität der Lehrinhalte werde im Wesentlichen durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden, regelmäßige Teilnahme an Fachkonferenzen, Forschungsfreizeimer und durch einschlägige Unternehmenskontakte sichergestellt.

Im Übrigen werde auch bei der Einstellung von Lehrbeauftragten auf eine gute pädagogische Qualifikation geachtet. Diese werde im Rahmen der Evaluation der Lehre (EdL) kontinuierlich von den Studierenden bewertet.

Die Qualifizierung der Lehrenden werde seit Gründung des „Netzwerks Studienqualität in Brandenburg“ (sqb) durch kontinuierlich stattfindende Lehrveranstaltungen verstärkt, u.a. zu folgenden Themen: Bewertung schriftlicher Seminar- und Abschlussarbeiten; Lehren lernen oder Spaß an der Lehre; Teaching in English; Prüfungsgestaltung; Online-Lerntagebuch in

der Lehre; Mentoring; Academic Writing. Die Weiterbildung stehe allen Personen, die in der Lehre tätig sind, zur Verfügung, also insbesondere auch den Lehrbeauftragten.

Die Studierenden hätten die Möglichkeit, jederzeit mit den Professoren und Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten. Hierzu seien Sprechstunden zu festen Zeiten verankert. Alle Lehrenden seien auch über E-Mail und über die Lernplattform erreichbar.

## Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung des Studienganges sind vorhanden. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Die Praxiskenntnisse der Lehrenden entsprechen den Anforderungen des Studienganges. Gleiches gilt für die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation der Professoren und Lehrbeauftragten. Weiterbildungen im Bereich Pädagogik und Didaktik werden den Lehrenden regelmäßig angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Das persönliche Gespräch mit den Studierenden bestätigt, dass die Betreuungssituation in akademischen und damit verbundenen Fragen rundum zufriedenstellend ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Fachbereichs und des Studienganges sei, so führt die Hochschule aus, eingebunden in die übergreifende Organisationsstruktur der Hochschule sowie in deren Entscheidungs- und Informationsprozesse. Die Entscheidungsprozesse seien anhand der Regelungen des BbgHG sowie der Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg festgelegt und bekannt. Sie betreffen das Zusammenwirken der zuständigen Gremien (Senat, Präsidium, Fachbereichsrat u.a.) einschließlich ihrer Gremienmitglieder und Vorsitzenden sowie der Funktionsträger (Präsident, Vizepräsidenten, Kanzler, Dekan/Prodekan, Verantwortliche für den Studiengang u.a.).

Eine zentrale Schlüsselfunktion für einen effizienten, vollständigen und schnellen Informationsfluss von der Hochschulleitung zum Fachbereich sowie innerhalb des Fachbereichs komme hierbei der informell gebildeten Dekanatsrunde zu. Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft berichtet dort über die Diskussionen und Beschlüsse des Präsidiums und stimmt die operativen Maßnahmen wie auch darüber hinausgehende Planungen mit den Verantwortlichen der Studiengänge ab.

Die Leitung der einzelnen Studiengänge obliegt den Studiendekanen. Diese sind die zentralen Ansprechpartner der Kollegen im Fachkollegium. Sie unterstützen den Dekan bei der Lösung seiner Aufgaben mit den auf die Studiengänge bezogenen Anteilen, einschl. deren strategischen Weiterentwicklung. Wesentliches Ziel ist dabei, die Abstimmung des Kollegiums untereinander bezüglich dieser Anforderungen zu erreichen.

Die konkrete Lehrplanung für das zukünftige Semester wird im Studiengang vorbereitet. Hier findet auch die Diskussion über inhaltliche Fragen, Form der Veranstaltungen sowie die curriculare Abhängigkeit der verschiedenen Veranstaltungen untereinander statt. Die Umsetzung der Semesterplanung in eine plausible und stimmige Lehr- und Raumplanung wird innerhalb des Fachbereichs durch den technischen Dienst des Fachbereichs geleistet.

Im Weiteren werde die Arbeit des Fachbereichs zentral unterstützt durch das Studentensekretariat, die Pressestelle, die Haushaltsabteilung, die Personalverwaltung und den technischen Dienst. Bezüglich der Studierenden fällt hierbei eine besondere Bedeutung dem Studentensekretariat mit seinen Aufgaben im Immatrikulations- und Prüfungswesen zu.

Die Hochschule führt aus, dass den Mitarbeitern der Verwaltung eine breite Palette von Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werde und es jedem freistehe, das Angebot zu nutzen. Zur Intensivierung der Nutzung der Fortbildungsmöglichkeiten laufe aktuell eine interne Befragung.

## Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fachhochschule Brandenburg unterhalte, führt die Hochschule aus, über das ERASMUS-Programm zahlreiche Kooperationen mit europäischen Partnerhochschulen.

Die Fachhochschule nehme als Slogan für sich in Anspruch: „Wir übernehmen Verantwortung für die Fachkräftesicherung und den Technologietransfer in unserer Region.“ Dementsprechend sei sie eng vernetzt, insbesondere mit den KMU der Region, aber auch mit der Industrie, die sich am Standort Brandenburg und Umgebung niedergelassen habe (Zahnrad-

fabrik, Heidelberger Druck, Riva Stahlwerk Brandenburg und viele andere). Enger Kontakt auf Basis von Kooperationsverträgen bestehe zur IHK Potsdam, zur Handwerkskammer Potsdam sowie mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (uvb), den teilnehmenden Firmen des Wachstumskerns Autobahndreieck Wittstock-Dosse und einer Vielzahl weiterer Interessenverbände der regionalen Wirtschaft.

Die Hochschule – und insbesondere der Fachbereich Wirtschaft - sei Mitbegründer des BIEM, dem Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. Das BIEM sei das gemeinsame Institut der neun Brandenburger Hochschulen und der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) (<http://www.biem-brandenburg.de/mitglieder.html>). Es fördere Existenzgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und stärke das Unternehmertum im Mittelstand. Dadurch sei das BIEM ein wichtiger Impulsgeber für die weitere Entwicklung des Hochschul- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Durch die Struktur des damit verbundenen Netzwerks sei eine Ausstrahlung deutlich über den Standort der Fachhochschule hinaus gegeben.

## Bewertung:

Die Hochschule hat für diesen Studiengang bereits ein befriedigendes Netzwerk mit Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden entwickelt. Die Kooperationen der Hochschule entsprechen den Qualitätsanforderungen. Die Hochschule hat im Gespräch auch deutlich gemacht, dass eine Rückkopplung auch für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt wird und sie die Kooperationen weiter ausbauen wird.

Da die Kooperationen einen für den Studiengang relevanten Faktor darstellen und die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden hierdurch gefördert wird, möchten die Gutachter die Hochschule ermuntern, diese Zusammenarbeit insbesondere mit Wirtschaftsunternehmen zügig auszubauen. Sie haben auch angeregt, einen Beirat mit Wirtschaftsunternehmen und Organisationen zu gründen, der den Praxisbezug zum Nutzen der Studierenden weiter vertiefen und die Employability verbessern kann.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

## 4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule verfügt nach eigener Angabe über 16 unterschiedlich große Räume für Lehr-, Seminar- und Übungsveranstaltungen. Alle Lehr- und Seminarräume im Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) seien mit technisch hochwertiger Medianausrüstung wie Beamer, PC mit Netzwerkzugang, Audio Tuner, Videorekorder und zentraler Medien-Steuerung ausgestattet. Über portable Beamer und Laptops könnten die Räume bei Bedarf mit zusätzlicher Präsentationstechnik variabel aufgerüstet werden. Die kleineren Seminarräume und Funktionsräume seien mit interaktiven Whiteboards, Flip-

charts, Pinnwänden, Weißwandtafeln, Wandbefestigungsleisten sowie teilweise mit Fernsehern und Videorekordern ausgerüstet. Zusätzlich stünden Moderationsmaterialien und Videokameras zur Ausleihe bereit. Der Audimax der Hochschule könne bei Bedarf ebenfalls genutzt werden.

Den Studierenden stünden zudem vier Grundlagenlabore und acht Speziallabore zur Verfügung. Die PC-Labore verfügten der Hochschule nach über eine moderne Rechnerausstattung (PC's, Drucker, Scanner usw.) mit Netzwerkzugang und Software-Paketen gemäß dem curricularen Lehrbedarf. Präsentationstechnik gehöre wie bei den Vorlesungsräumen zur Standardausrüstung der Labore. Die PC-Labore könnten unabhängig von Öffnungszeiten (auch abends/nachts, am Wochenende, an Feiertagen) eigenverantwortlich genutzt werden können. Zusätzlich seien zwei „offene Arbeitsflächen“ eingerichtet.

Die Hochschulbibliothek sei eine zentrale Service-Einrichtung der Hochschule, die Literatur in Form von Printmedien sowie in elektronischer Form und ein umfangreiches Angebot an Informationsleistungen anbiere. Den Studierenden stünden ca. 75.000 gedruckte (davon ca. 27.000 Bände in der Lehrbuchsammlung) sowie ca. 13.700 elektronische Bücher (davon 5.400 Wirtschafts-E-Books) zur Verfügung. Im Wirtschaftsbestand könnten die Nutzer auf 11.800 Titel zugreifen. Eine Aktualisierung der Bestände erfolge ebenso wie der weitere Ausbau der Bibliothek. Anschaffungswünsche von Professoren und Studierenden würden bei der Erweiterung berücksichtigt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek seien während der Vorlesungszeit von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 19.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 bis 17.00 Uhr. Einmal monatlich habe die Hochschulbibliothek samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sei der Bibliothekszugang auf Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr verkürzt. Im Lesesaal der Hochschulbibliothek stünden den Nutzern 36 und im Rechercheraum 48 Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gebe es dort 14 PC-Arbeitsplätze mit Druck- und Scantechnik.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen – wenn nicht übertreffen. Die sächliche Ausstattung der Hochschule gewährleistet die adäquate Durchführung des Studienganges auch unter Berücksichtigung des weiteren Studienangebots der Hochschule. Zudem entspricht die Ausstattung in den Räumen modernsten und multimedialen Anforderungen. Sämtliche Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ermöglicht einen guten Zugang zu erforderlicher Bücher- und Zeitschriften-Literatur sowie zu digitalen Medien. Dies betrifft auch elektronische Medien und zahlreiche Datenbanken. Insgesamt ist der Bestand auf die Studieninhalte abgestimmt und aktuell. Ein Zugang zu relevanten digitalen Medien ist über die Lernplattform Moodle auch von zu Hause aus möglich. Ein Konzept für die weitere Entwicklung und Aktualisierung des Bestandes, sowohl elektronisch als auch in gedruckter Form, liegt vor. Den Studierenden stehen außerdem genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Eine finanzielle Grundausstattung ist nach Angaben der Hochschule vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum sei gesichert. In einem für die Hochschule transparenten Verfahren werde unter Berücksichtigung des verfügbaren Haushaltsvolumens des Landes das Grundbudget für die Hochschule errechnet. Die Bestandteile der Verteilung der Mittel des Landes setzen sich zusammen aus der Grundzuweisung (78 %), der leistungsbezogenen Zuweisung (20 %) und der Zuweisung für Strukturentwicklung (2 %).

### Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

## 5 Qualitätssicherung

Entwicklung und Betrieb der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge unterliegen, führt die Hochschule aus, einer ständigen Evaluierung mit dem Ziel der stetigen Verbesserung. Hochschullehrerrunden, die in einem Zwei-Wochen-Rhythmus stattfinden, trügen dazu bei, operative Probleme schnell zu lösen und grundsätzliche Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die in jedem Semester durchgeführte Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch Studenten sei ein weiterer wichtiger Baustein für die Sicherung der Qualität.

Den derzeitigen Stand des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems im Bereich Lehre und Studium dokumentiert laut eigener Angabe der gleichnamige Bericht der Hochschule von Ende August 2012. Der Bericht stellt Zielsetzung und Ausbaustand des Systems aus ganzheitlicher Sicht dar. Er wird nach § 25 (3) des BbgHG in regelmäßigen Abständen erstellt und dem zuständigen Ministerium MWFK vorgelegt.

Für die Qualitätssicherung der Lehre im Fachbereich Wirtschaft werden während des Studiums u.a. Befragungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen und zum Studium in verschiedenen Ausbildungsabschnitten durchgeführt. Mit Hilfe konkret angepasster Frage-

bögen werden die Studierenden in den folgenden verschiedenen Phasen des Studiums befragt:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung in jedem Semester für alle Lehrveranstaltungen (Evaluation der Lehre – EdL)
- Erstsemesterbefragung in jedem Wintersemester
- Workload-Untersuchung
- Studiengangsspezifische Qualitäts- und Erfolgsevaluation

Zur Koordination der einerseits zentral und andererseits in den Fachbereichen angestrebten Maßnahmen wurden, so führt die Hochschule aus, gleichzeitig in allen drei Fachbereichen Qualitätsbeauftragte benannt. Ihre Aufgabe sei es, den Fachbereich bei auftretenden Fragen des Qualitätsmanagements zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Bedarfe des Fachbereichs in den Qualitätsmanagement-Prozess der Hochschule integriert werden. Um den Qualitätsbeauftragten eine entsprechende Einflussmöglichkeit zu geben, werden sie sowohl von zentraler Seite wie auch von den Fachbereichen in ihrem Lehrdeputat entlastet.

Ausgehend von den Ergebnissen des Semesters, d.h. von den Berichten aus dem Kollegium, den vorliegenden Evaluations- wie auch Prüfungsergebnissen, wird in der Regel zum Abschluss des Semesters bzw. vor Beginn des neuen Semesters die Situation innerhalb des Kollegiums des Studienganges diskutiert. Der Schwerpunkt liegt auf den erforderlichen Anpassungen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung. Die Diskussion kann sowohl Aspekte der Stoffvermittlung, der Didaktik und Methodik betreffen wie auch die inhaltliche Wahl und Ausgestaltung des Stoffs sowie die diesbezügliche gegenseitige Abstimmung unter den Kollegen. Auch die Frage, ob und inwieweit der Unterricht – sofern möglich - durch Tutorien ergänzt werden soll, gehört regelmäßig in die Diskussion auf dieser Ebene.

Um die Diskussion zu bündeln, finden ein bis zweimal im Jahr externe Sitzungen des Kollegiums statt, in denen ganztags die Weiterentwicklung des Studienganges unter inhaltlichen und qualitativen Gesichtspunkten behandelt wird. Ein strenges formales Verfahren existiert an der Fachhochschule Brandenburg für diesen Prozess nicht.

In der „Koordinierungsgruppe Studienerfolg“ treffen sich vierteljährlich

- das Präsidium der Hochschule (Präsident, Kanzler, Vizepräsidenten und Dekane)
- die Projektleiter der o.g. Förderprojekte
- die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche
- Vertreter des Senats, der Studierenden und der Career Service.

Mit Beginn des zentral begleiteten Qualitätsmanagements wurden die Qualitätsbeauftragten eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Dekan die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Fachbereich moderieren und unterstützen sollen. Das bereits bestehende und langjährig bewährte Qualitätsmanagement des Fachbereichs bleibt hierdurch bis auf Weiteres unverändert.

Mit dem im September 2012 für den Fachbereich Wirtschaft benannten Qualitätsbeauftragten wurden innerhalb seiner festgelegten und detaillierten Aufgaben im Rahmen eines ganztägigen Workshops der Hochschullehrer des Fachbereichs am 13.02.2013 erste Schritte eingeleitet über acht Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung, die im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen. Sie basieren auf den spezifischen Erfahrungen und Erkenntnissen des Fachbereichs und lassen sich gut mit der hochschulweite Zielsetzung des Projekts im Rahmen der dritten Säule Hochschulpakt „Vielfalt in Lehre und Studium“ verbinden. Die Maßnahmen wurden vom Qualitätsbeauftragten in Initiativen überführt und mit Projektplänen hinterlegt.

Dokumente und Schriftgut werden nach Angabe der Hochschule im Dekanat des Fachbereiches gemäß der geltenden Schriftgutordnung der Fachhochschule erfasst, gekennzeichnet und abgelegt. Prüfungsordnungen und deren Veränderungen werden hochschulöffentlich in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt gegeben. Zusätzlich werde eine Änderungsinformation per E-Mail an alle Studierenden und Mitarbeiter verschickt. Veränderungen an bestehenden Prüfungsordnungen/ Modultafeln/ Modulbeschreibungen und anderen strategischen Planungsdokumenten würden in den einzelnen Studiengängen diskutiert, im Prozess des Fachbereichsmanagements verifiziert und über die Gremien zur akademischen Selbstverwaltung genehmigt. Der Prozess des inneren Managements soll mit den definierten Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Dekanats die Veränderungsprozesse im Fachbereich effizient unterstützen und in einer hohen Qualität absichern.

Studierenden und Studieninteressierten seien alle Informationen und Dokumente zum Studiengang über die Webseite der Fachhochschule Brandenburg jederzeit abrufbar (<http://www.fh-brandenburg.de/studentensekretariat>, bzw. Fachbereichs-Webseite <http://fbwcms.fh-brandenburg.de/wirtschaft>).

## Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter verfügt die Hochschule über ein den Qualitätsanforderungen entsprechendes Qualitätsmanagementsystem, das auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet wird. Davon konnten sich die Gutachter im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule überzeugen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Eine neue und aktuelle Absolventenbefragung ist vor kurzem erstellt worden, die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung allerdings noch nicht vor, so dass sich die Gutachter nicht mit deren Ergebnissen befassen konnten. Die Evaluationsbögen, die für die Lehrveranstaltungsevaluation verwendet werden, sind nach Ansicht der Gutachter gut strukturiert und konzipiert.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Transparenz und Dokumentation des Studienganges ist größtenteils gegeben und entspricht mit einer Ausnahme den Qualitätsanforderungen.

Es gibt unterschiedliche Angaben zur Bewertung der Master-Arbeit und des Master-Seminars: in § 24 Absatz 1 SPO und in der Modultafel wird die Bewertung übereinstimmend für die Master-Arbeit mit 27 ECTS Punkten und für das Master-Seminar mit 3 ECTS Punkten angegeben, also mit insgesamt 30 ECTS Punkten. Das Modulhandbuch nennt jedoch für ‚Masterarbeit incl. Masterseminar 24 ECTS-Punkte bei 690 h Selbststudium, 30 h Präsenz (Masterseminar)‘.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**:

- Die Darstellung des Workload der Abschlussarbeit in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, im Modulhandbuch und in der Modultafel muss harmonisiert werden und nachvollziehbar dargestellt sein  
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation		Auflage	

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Fachhochschule Brandenburg

**Master-Studiengang:** Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren			X
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	Auflage